



Merseburger Kreis-Blatt.

Neun und Zwanzigster Jahrgang.

1. Quartal.

Mittwoch den 10. Januar 1855.

Stück 3.

Bekanntmachungen.

Die nachstehende Amtsblatts-Verordnung der Königlichen Regierung:

Es ist öfters der Fall vorgekommen, daß Gesellen sich an den Sitz oder in den Bezirk einer Prüfungs-Commission begeben, dort auf ganz kurze Zeit, oft auch nur scheinbar in ein festes Arbeitsverhältniß eintreten und hierauf gestützt, sich auf Grund der Bestimmung Nr. II. B. unserer Bekanntmachung vom 5. Juni 1852 (Amtsblatt 1852 Seite 211.) zur Ablegung der Meisterprüfung bei einer Innungs- oder Kreis-Prüfungs-Commission ihres augenblicklichen Aufenthaltsortes melden.

Dieses Verfahren wird namentlich auch dazu benutzt, um Mängel in der Qualification des zu Prüfenden, welche an seinem früheren Arbeits- oder Wohnorte bekannt waren, zu verdecken.

Zur Verhütung solcher Mißbräuche wird die Nummer II. unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 5. Juni 1852 dahin hierdurch ergänzt, daß kein Geselle künftig vor einer Innungs- oder vor einer Kreis-Prüfungs-Commission zur Meisterprüfung zuzulassen ist, so lange er nicht nachweist, daß er wenigstens 4 Wochen lang sich in dem festen Arbeitsverhältnisse, welches ihn zur Meldung bei der betreffenden Prüfungs-Commission berechtigt, befunden hat.

Merseburg, den 16. November 1854.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

wird hierdurch nochmals veröffentlicht.

Merseburg, den 19. December 1854.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Von den Königl. Appellationsgerichten der Provinz ist die Anordnung getroffen worden, daß in jedem Falle der Ernennung eines Vormundes für Minorennen Seitens der vormundschaftlichen Gerichte die gutachtliche Bezeichnung einer geeigneten Persönlichkeit durch den betreffenden Ortsgeistlichen vorangehen soll und ist in Folge dessen den Geistlichen der Provinz folgende Vorschrift ertheilt worden:

- 1) sobald innerhalb einer Parochie durch Todesfall oder aus andern gesetzlichen Gründen Veranlassung zur Einleitung einer Vormundschaft über Minorennen gegeben ist, hat der betreffende Geistliche bei der amtlichen Anzeige des Falles auch diejenige Person vorzuschlagen, welche unter den obwaltenden Umständen vorzugsweise geeignet erscheint, die Vormundschaft über die Waisen zu führen.
- 2) Zu dem Ende hat der Geistliche mit den Angehörigen und wenn der Fall dazu angethan ist, mit der Ortsbehörde, um womöglich ein Einverständnis herbeizuführen, vorher in Berathung zu treten.
- 3) Sollte der Geistliche sich nach dieser Berathung über die zu treffende Wahl mit den Angehörigen und resp. der Ortsbehörde nicht im Einverständnis befinden, so hat derselbe seine Bedenken dem vormundschaftlichen Gerichte auszuführen und zugleich diejenige Persönlichkeit zu bezeichnen, welche nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung die geeignetste zur Uebernahme der Vormundschaft sein würde.

Indem ich dies den Ortsbehörden des Kreises zur Kenntniß bringe, veranlasse ich dieselben, bei der Auswahl treuer, tüchtiger, den jedesmaligen Verhältnissen entsprechender Vormünder mit den betreffenden Herren Ortsgeistlichen Hand in Hand zu gehen.

Merseburg, den 18. December 1854.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Auf Grund des §. 3. des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetzsammlung Seite 34.) und in Folge besonderer Allerhöchster Ermächtigung Sr. Majestät des Königs vom 18. d. M. wird hiermit bis auf Weiteres die Ausfuhr von Pferden über die äußere Zollgrenze (gegen das Zollvereins-Ausland) für den ganzen Umfang des Staats und nach jeder Richtung hin, unter Hinweis auf die im §. 1. des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetzsammlung Seite 78.) angedrohten Strafen verboten. Berlin, den 18. December 1854.

Der Minister des Innern.

(gez.) von Westphalen.

Der Finanz-Minister.

(gez.) von Bodelschwingh.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniß bringen, weisen wir sämtliche Polizeibehörden hiermit an, Uebertretungen des Verbots zu verhindern, beziehungsweise zur Bestrafung zu bringen.

Merseburg, den 21. December 1854.

Königliche Regierung.

Vorstehende Regierungs-Verordnung wird hierdurch auch im Kreisblatte bekannt gemacht.

Merseburg, den 31. December 1854.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**



Bekanntmachung. Im Jahre 1854 sind in der Stadt Merseburg

A. Geboren: 427 Kinder, nämlich in der Dom-Gemeinde 17, Militair-Gemeinde 18, Stadt-Gemeinde 252, Neumarkts-Gemeinde 59, Altenburger Gemeinde 81.

B. Getrauet: 103 Paare.

C. Zum heiligen Abendmahl gegangen: 3777 Personen.

D. Gestorben: 290 Personen, nämlich in der Dom-Gemeinde 13, Militair-Gemeinde 2, Stadt-Gemeinde 160, Neumarkts-Gemeinde 61, Altenburger Gemeinde 54.

Merseburg, den 5. Januar 1855.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im IV. Quartale v. J. wegen Uebertretungen polizeilich bestraft worden sind:

wegen Feilhaltens zu leichter Butter 7 Personen, wegen Aufkäuferei 18 Personen, wegen Entheiligung des Sonntags 4 Personen, wegen vorschriftswidriger Ausführung von Bauten 2 Personen, wegen unterlassener Straßenreinigung 6 Personen, wegen verspäteter Wegschaffung von Dünger 2 Personen, wegen Verunreinigung der vom Dome nach dem Neumarkte führenden Freitreppe 2 Personen, wegen Nichterscheins vor dem Schiedsrichter 2 Personen, wegen Ueberschreitung der Polizeistunde Seitens der Wirthe 5 Personen, wegen Mißhandlung von Thieren 1 Person, wegen Ausführung von Bauten ohne Erlaubniß 1 Person, wegen unterlassener Miethsmeldung 1 Person, wegen unterlassener Fremdenmeldung 1 Person, wegen verbotenen Betretens des Exercierplatzes 1 Person, wegen Fälschung von Dienstbüchern 1 Person, wegen unterlassener Ausstellung von Arbeitsattesten Seitens der Bau-Handwerker 1 Person, wegen unbefugter selbstständiger Ausübung des Maurergewerbes 1 Person, wegen Bettelns 1 Person, wegen Stempelcontraventions 1 Person.

Merseburg, den 5. Januar 1855.

Der Magistrat.

Der Wittwe Treff auf dem Dome ist eine Ente zugelassen, welche der rechtmäßige Eigenthümer binnen 8 Tagen gegen Erstattung der Futterkosten bei derselben abholen kann.

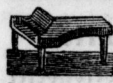
Merseburg, den 8. Januar 1855.

Der Magistrat.

Dem Maurer Schmidt auf dem Neumarkt ist eine Gans zugelassen, welche der rechtmäßige Eigenthümer binnen 8 Tagen gegen Erstattung der Futterkosten bei demselben abholen kann.

Merseburg, den 8. Januar 1855.

Der Magistrat.



Ein Clavier steht wegen Mangel an Raum sehr billig zu verkaufen **Burgstraße Nr. 222., parterre.**



Wagen-Verkauf.

Ein anderthalbspänniger Leiterwagen mit eisernen Achsen und schmalen Rädern steht zu verkaufen Vorstadt Neumarkt Nr. 898. bei dem Torfhändler **Büchsen-schuss junior.**

Zwei große Wagen-Plane, der eine von 60 Ellen, der andere von 55 Ellen Leinwand gemacht, noch neu und ganz tadelfrei, stehen billig zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Landbrod und Kartoffeln werden verkauft **Ober-Altenburg Nr. 822. bei Liebert.**

Erbschaftlicher Liquidations-Prozeß.

Vorladung zum Liquidations-Termin.

Ueber den Nachlaß des am 9. April 1854 hieselbst verstorbenen Schenkwirthe Carl Wenige ist auf Antrag der Beneficialerben durch Verfügung vom 31. October d. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, dieselben binnen 9 Wochen und spätestens in dem

am 15. März 1855, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter Knauth an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7., anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Rechtsanwälte, von denen die Herren Wagner, Klinhardt, Hunger und Biz in Vorschlag gebracht werden, anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorzugsrechte an der Masse für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Es beträgt nach den bisherigen Ermittlungen die Activmasse etwa 329 Thlr. 2 Sgr. — Pf., die Passivmasse dagegen circa 724 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf.

Merseburg, den 12. December 1854.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Nothwendige Subhastation.

Königl. Kreisgericht Merseburg, I. Abtheilung.

Folgende Grundstücke:

A. das zu Keuschberg belegene Wohnhaus nebst Zubehör der verehel. Schummer, Marie Rosine geb. Henkel Nr. 15. des Hypothekenbuchs, taxirt 583 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf.,

B. ein Morgen Feld in Keuschberger Flur, des Schiffers August Schummer und seiner Ehefrau Marie Rosine geb. Henkel, welchen dieselben von Friedrich May laut Kaufs vom 13. Juni 1848 erworben haben, taxirt 105 Thlr.,

sollen auf

den 17. März 1855, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Lage, Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserm Bureau II. einzusehen.

Alle unbekannteten Realprätendenten zu B. werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Ein zweijähriger Springbock steht zum Verkauf in der Unteraltenburg im Rosenthal bei der verwitweten Gärtner **Bauer junior.**

Merseburg, den 8. Januar 1855.

In der Gärtnerei **Schopau** sind Blumenkohl- und Kohlrabipflanzen zu verkaufen.

Kunstgärtner Ulrich.

Eine Stube, Kammer, Küche, Pferdestall, Heuboden und Zubehör ist zum 1. April zu vermieten Schmalegasse Nr. 534.

C. F. Ortmann.

In dem Hause meiner Ehefrau, Breitestraße Nr. 412., ist eine Wohnung von 4 Stuben, 2 Kammern nebst allem Zubehör zu vermieten und vom 1. April d. J. ab zu beziehen.

W. Müller, Kaufmann.

Ein Logis ist von jetzt an zu vermieten und kann den 1. April bezogen werden **Ober-Altenburg Nr. 836.**

Ein freundliches Logis ist von jetzt an zu vermieten und kann vom 1. April an bezogen werden **Johannisgasse Nr. 37.**

Besonders wichtige Anzeige für Bruchleidende.

Durch unermüdblichen Fleiß bin ich, der Unterzeichnete, hinsichtlich meiner vieljährigen Praxis, Bruchkranken zu helfen, soweit gelangt, daß ich nun ohne Ausnahme jeden, selbst den allergefährlichsten Bruch, durch die Eigenthümlichkeit meiner Bandagen bestimmt zu beseitigen im Stande bin. Wessen Bandagen daher vielleicht den Bruch nicht vollständig zurückhalten, un bequem sitzen, oder wem anscheinend gar nicht geholfen werden könnte, dem stehe ich mit sicherer Hülfe gern zu Diensten, und bemerke nur noch, daß, obgleich ich der verschiedenen Brucharten wegen, Tausende von Bandagen in unendlich verschiedenen Formen vorrätzig führe, es jedoch bei schwierigen Fällen dennoch mitunter nothwendig wird, daß hierzu erst eine einzelne Bandage besonders angefertigt, von mir selbst angepaßt und angelegt werden muß. Obwohl nun dies oft mit Kosten und vieler Mühe für jemanden gemacht wird, so ist gleichwohl niemand verbunden sie anzunehmen, oder auch nur etwas dafür zu entrichten, wenn beim Versuche derselben sich nicht ergibt, daß ihm damit geholfen sei, mithin ist der Versuch, bei mir die lang ersehnte, oft viel gesuchte Hülfe noch zu finden, durchaus mit keinen Kosten verknüpft, und wer daher vertrauensvoll sich an mich wendet, gleichviel, ob's Uebel groß ist, oder klein, dem soll, daß bin ich überzeugt, gewiß und ganz geholfen werden.

Auch kann ich von vielen Bruchleidenden, denen ich geholfen habe, so wie auch von fast sämtlichen Herren Aerzten in Halle und andern Orten ausgestellt, die vertrauenerweckendsten Zeugnisse über meine Bandagen auf gütiges Verlangen vorlegen.

Fr. Lange, Bandagist in Halle
(selbst Bruchleidender).

Certificat über die Wirksamkeit von Dr. Koch's Kräuter-Bonbons.*)

Hierdurch bescheinige ich, daß die von dem Königlichen Kreisphysikus Dr. Koch in Heiligenbeil zusammengesetzten Kräuter-Bonbons aus Kräutern gefertigt sind, die vorzüglich mildernd und besänftigend auf die Luftwege und Brustorgane wirken, daß sie also bei Lungenkatarrhes und bei Reizbarkeit der Luftröhre vor sehr vielen ähnlich empfohlenen Mitteln wesentliche Vorzüge besitzen und mit Recht empfohlen werden können.

Berlin, den 24. August 1854.

Dr. Schnitzer, Königl. Hofrath, pract. Arzt ic.

*) In frischer, stets gleichmäßig guter Qualität vorrätzig in der Garcke'schen Buchhandlung.

Eine freundliche Wohnung, bestehend aus 2 Stuben nebst Zubehör — Bel-Etage —, ist im Ganzen oder getheilt zu vermieten und kann sofort oder Ostern bezogen werden.

L. Wachtler, Neumarkt, vis à vis der Kirche.

Ein Logis mit 2 Stuben, Kammern, Küche nebst Zubehör, steht von jetzt an zu vermieten und zum 1. April zu beziehen kleine Rittergasse Nr. 192.

Sichhorn.

Logis-Vermiethung.

In dem Vorwerke Nr. 424. sind 2 Stuben zu vermieten und können den 1. April bezogen werden.

C. Redlich.

Wohnungs-Vermiethung.

Kleine Rittergasse Nr. 182. ist ein Logis von Stube, Kammer und Küche nebst Zubehör zum 1. April zu vermieten bei

G. Küchenmeister.

Daß ich nicht mehr bei Bernhardt's in der Preußergasse wohne, sondern zu dem Bürger, Holzhändler und Hausbesitzer Herrn Reichenbach in die Gotthardtsstraße gezogen bin, mache ich hiermit bekannt.

Friedrich Stephahn, Roß-Händler.

Tanzunterricht. Mein Lehrcursus hat bereits in voriger Woche begonnen, doch können Anmeldungen zu demselben für jetzt noch stattfinden. Mehrseitig dazu aufgefordert, werde ich einen Privat-Ciclus, gegen ein mäßiges Honorar, für Erlernung der neueren Tänze, als: Polka-Mazurka, Varsoviene ic. ic. bilden. Ersuche daher Damen und Herren, welche sich daran betheiligen wollen, um ihre baldigen Anmeldungen. Die Lektionen finden im neuen Saale zum Herzog Christian wöchentlich 2 bis 3 Mal statt.

G. S. Striegnitz.

Schlachtfest im Hirsch,

morgen Donnerstag den 11. Januar, früh 9½ Uhr, Wellfleisch, wozu ergebenst eingeladen wird.

Ich erlaube mir meinen geehrtesten Gönnern und Freunden anzuzeigen, daß ich die Bierhalle als Geschäftsführer übernommen habe und Alles anbietet werde, meine werthen Gäste aufs Freundlichste und Solideste zu bedienen. Auch werde ich stets mit guten Getränken und Speisen aufwarten.

Ferner werden alle Bestellungen an die Brauerei bei mir prompt besorgt.

Karl Sänisch,

Geschäftsführer in der Bierhalle.

Gichtische Beschwerden — Anschwellung des Knies.

Seit zwölf Jahren litt ich an gichtischen Beschwerden und starker Anschwellung des einen Knies, welches mir zum Destern nicht allein bedeutende Schmerzen verursachte, sondern mich auch im Gehen behinderte.

Durch die Anwendung und das unausgesetzte zweimonatliche Tragen der Goldberger'schen galvano-electrischen Kette*) aber ist nicht allein jener Schmerz gänzlich, sondern auch beinahe die Anschwellung des Knies verschwunden, welches ich hiermit zu meiner großen Freude und gern dem Herrn Goldberger bescheinige.

Berlin.

du Troffel,

Königl. Preuß. Oberst, Brigadier der Land-Gen darmarie, Ritter des Rothen Adlerordens, sowie des eisernen Kreuzes ic.

*) In allen Sorten vorrätzig in der Garcke'schen Buchhandlung.

Schlachtfest,

Donnerstag den 11. d. Mts., früh 10 Uhr Wellfleisch, im Herzog Christian, wozu freundlichst einladet

N. Eckardt.

Da es schon vorgekommen ist, daß ohne mein Wissen und Willen auf meinen Namen Bestellungen gemacht und Sachen abgeholt worden sind, so erkläre ich durch dieses Kreisblatt, was ich schon öfters mündlich gethan habe, daß ich demjenigen, der sich dennoch darauf einläßt, keine Zahlung leisten werde.

Merseburg, den 6. Januar 1855.

von Trotha, Rittmeister a. D.

Holzauktion.

Da auf den Aengern bei dem Rittergut Nehschkau noch eine bedeutende Anzahl Pappeln und Weiden, auch Rüstern und Ellern, worunter viel Schneidholz und nutzbare Bäume, vorhanden sind, so soll auf Montag den 15. und Dienstag den 16. Januar d. J. eine anderweitige Auktion angestellt werden. Anfang Morgens 8 Uhr. Zu bemerken ist, daß die Zahlung bei Ausrottung des Holzes erst zu leisten ist.

Bergmann.

Das Neujahrs-Concert,

welches zum Donnerstag angekündigt war, wird **Sonnabend den 13. Januar** im Schloßgarten-Salon bestimmt stattfinden, und wird das geehrte Publikum hierzu mit der Bitte um recht zahlreiche Theilnahme ergebenst eingeladen.

Zur Aufführung kommen: **I. Theil.** 1) Ouverture zu Catharina Carnaro v. Lachner. 2) Arie aus dem Freischütz von Weber, gesungen von Fr. Brenner aus Leipzig. 3) Divertissement über östreichische Volkslieder, für Violoncello von Romberg. **II. Theil.** 4) Jagd-Ouverture von Friedr. Schneider. 5) Cavatine aus Robert der Teufel von Meierbeer, ges. von Fr. Brenner. 6) Fantasie für die Flöte von Heinemeier, vorgetragen von Herrn Winkler aus Halle. 7) Ankunft der Gäste auf der Wartburg, aus Lannhäuser von R. Wagner.

Billets zu 7½ Sgr. sind bei Herrn G. Lots am Markte und in meiner Wohnung zu haben; an der Kasse tritt der erhöhte Preis von 10 Sgr. ein.

Braun, Stadtmusikus.

Eine perfecte Köchin wird zum 1. April d. J. gesucht. Das Nähere auf hiesigem **Dom Nr. 245.**, eine Treppe hoch.

Auf dem Rittergute **Nehschkau** bei Lauchstedt werden zum 1. April er. drei verheirathete Dienstknechte, bei freier Wohnung, gesucht.

Dank.

Allen, welche bei der Beerdigung meines selig verstorbenen Vaters ihre Theilnahme bezeugten, sowie den werthen Mitgliedern des Gesangsvereins in Lauchstädt, sagt im Namen der Hinterlassenen herzlichen Dank **Wenzel.**

Gämmeritz, den 6. Januar 1855.

Wer etwa noch Bestellungen auf das erste Quartal des Kreisblatts mit 9 Sgr. zu machen gewonnen sein sollte, wolle sich gefälligst melden bei dem Herumträger desselben, Franz Janckus auf dem Sande Nr. 633., oder in der Expedition. Auswärtige wollen dies bei den Königl. Postämtern oder bei den landrätthlichen Boten thun.

G. Klemm erzählt in seinen kulturgeschichtlichen Schilderungen „die Frauen“, daß der König der Aschantih-Neger nicht weniger als 3333 Weiber habe, deren Vollzähligkeit mit großer Sorgfalt erhalten wird. Diese Frauen werden streng überwacht und eingesperrt gehalten. Viele von ihnen hat der König gar nicht gesehen, und er macht mit ihnen Geschenke an Personen, die er auszeichnen will. — Bei den Bagos-Negern werden mißgestaltete Kinder sofort nach der Geburt ums Leben gebracht, indem man ihnen spanischen Pfeffer in die Nase bläst, und sie so erstickt; ebenso wird das zehnte Kind jeder Mutter umgebracht.

Die Verlobung ihrer Tochter **Emma** mit Herrn **Heinrich Bäge** beehren sich — nur auf diesem Wege — ganz ergebenst anzuzeigen **L. Meißner** und Frau.

Merseburg, den 9. Januar 1855.

Für die durch Ueberschwemmung bedrängten Schlester sind in Folge des Aufrufs vom 13. September v. J. neuerdings eingegangen: 1) von der Schule in Alttranstätt 2 Thlr., 2) von hier ungenannt 3 Sgr. 3 Pf.,

in Summa: 2 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf.,
Baarbestand verblieb: 408 = 26 = 9 =

mithin Gesamtbetrag: 411 Thlr. — Sgr. — Pf., welche nebst dem, nach der Anzeige vom 28. November v. J. ebenfalls eingegangenen Hessischen Guldenschein an das Central-Comité in Breslau abgesendet worden.

Merseburg, den 9. Januar 1855.

Der Regierungsrath **Karo,**
im Auftrage sämmtlicher Sammler.

Getreidepreise der Stadt **Merseburg** vom 6. Januar 1855.
Weizen 3 Thlr. 10 Sgr. — Pf. bis 3 Thlr. 15 Sgr. — Pf.
Roggen 2 = 21 = 3 = = 2 = 25 = — =
Gerste 1 = 17 = 6 = = 1 = 25 = — =
Hafer 1 = 2 = 6 = = 1 = 5 = — =

Kirchennachrichten von Merseburg.**Dom. Vacat.**

Stadt. Geboren: dem Bürger und Lohgerbermeister Schäfer eine Tochter; dem Kürblermeister Just eine Tochter; dem Schneidermeister Liffon ein Sohn; ein außerehel. Sohn. — Gestorben: die geschiedene Ehefrau des Ziegelbeckergesellen Müller, im 42. J., an Verzehrung.

Am Donnerstage pred. in der Stadtkirche Herr Pastor Schellbach.

Neumarkt. Geboren: dem Papiermacher Friedrich eine Tochter; dem Maurer Schäffner eine Tochter; dem Torffabrikanten Büchsenfuß eine Tochter. — Gestorben: der Einwohner Lichtenberg, 58 J. alt, an Unterleibsentzündung (starb im Krankenhaus); die Ehefrau des Böttchermstrs. Grube, 46 J. 10 M. 3 W. 3 L. alt, an Lungenentzündung; der einzige Sohn des Gasthofbesizers Erler, 5 M. 3 W. 5 L. alt, an Krämpfen.

Altburg. Geboren: eine außerehel. Tochter.

Nächsten Donnerstag, den 11. Januar, Vormittags 11 Uhr, soll in der Altensburger Kirche das h. Abendmahl gehalten werden.

Kirchennachrichten von Lützen: December.

Geboren: dem Bürger und Schleifermeister Köhler eine Tochter; dem Bürger und Seilermeister Bohre ein Sohn; dem Bürger und Wattenfabrikant Thomas eine Tochter; dem Bürger und Tischlermeister Burkhardt eine Tochter; dem Maurergesellen Knauer ein Sohn; dem Bürger und Korbmachermeister Herzsch ein Sohn; dem Fuhrmann Jahn ein Sohn; dem Einwohner Klöppel ein Sohn; dem Bürger und Seilermeister Melzer ein Sohn. — Gestorben: die Ehefrau des verstorbenen Handarbeiter Prager, 69 J. 2 M. 9 L. alt, an Altersschwäche; die Ehefrau des Bürgers und Seilermeisters Piller, 63 J. alt, an Altersschwäche; eine außerehel. Tochter, 2 J. 9 M. 15 L. alt, an Verzehrung.

N ä t h s e l.

Drei Füße tragen mich;
Doch wenn ich laufen muß,
So lauf' ich ohne sie
Durch einen fremden Fuß.

Ein dünner, dünner Darm
Giebt mir das meiste Leben;
Und meinen Kopf muß man
Mit fremdem Haar umgeben.

Und bin ich schön geziert,
So vorn als hinten fraus;
Dann zieht man mir das Haar
Mit nassen Fingern aus.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von C. Jurk (sonst Kobitzsch'schens Erben).